



**Einladung
zur 18. Sitzung
des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 26.06.2019,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

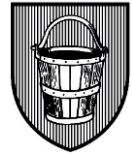
T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2019 |
| 3 | 07 - 16 1911/2019 Bericht des Jobcenters der Stadt Emmerich am Rhein (2018) |
| 4 | 07 - 16 1818/2019 Qualifizierungsoffensive für den Emmericher Arbeitsmarkt;
hier: Antrag Nr. III 2019 der SPD-Fraktion |
| 5 | 07 - 16 1912/2019 Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt;
hier: Antrag Nr. XLIII 2018 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen |
| 7 | Einwohnerfragestunde |

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Juni 2019

gez. Elke Trüpschuch
Vorsitzender



TOP	_____
Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	07 - 16	13.06.2019
		1911/2019	

Betreff

Bericht des Jobcenters der Stadt Emmerich am Rhein (2018)

Beratungsfolge

Sozialausschuss	26.06.2019
-----------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der Rechtskreis des SGB II (Jobcenter) bedient mit Abstand die größte Zahl an Bürgerinnen und Bürger im Bereich des Fachbereichs „Arbeit und Soziales“. Hier werden monatlich Leistungen für ca. 2.000 Personen gewährt.

Im Zuge der Einführung des SGB II werden nach § 48a SGB II die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende anhand von Kennzahlen miteinander verglichen. So soll die Leistungsfähigkeit der örtlichen Jobcenter überprüft werden. Die Kennzahlen – und Ergänzungsgrößen – basieren dabei auf den Datenerhebungen nach § 51b SGB II. Für die Erstellung der Kennzahlen und Ergänzungsgrößen ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zuständig.

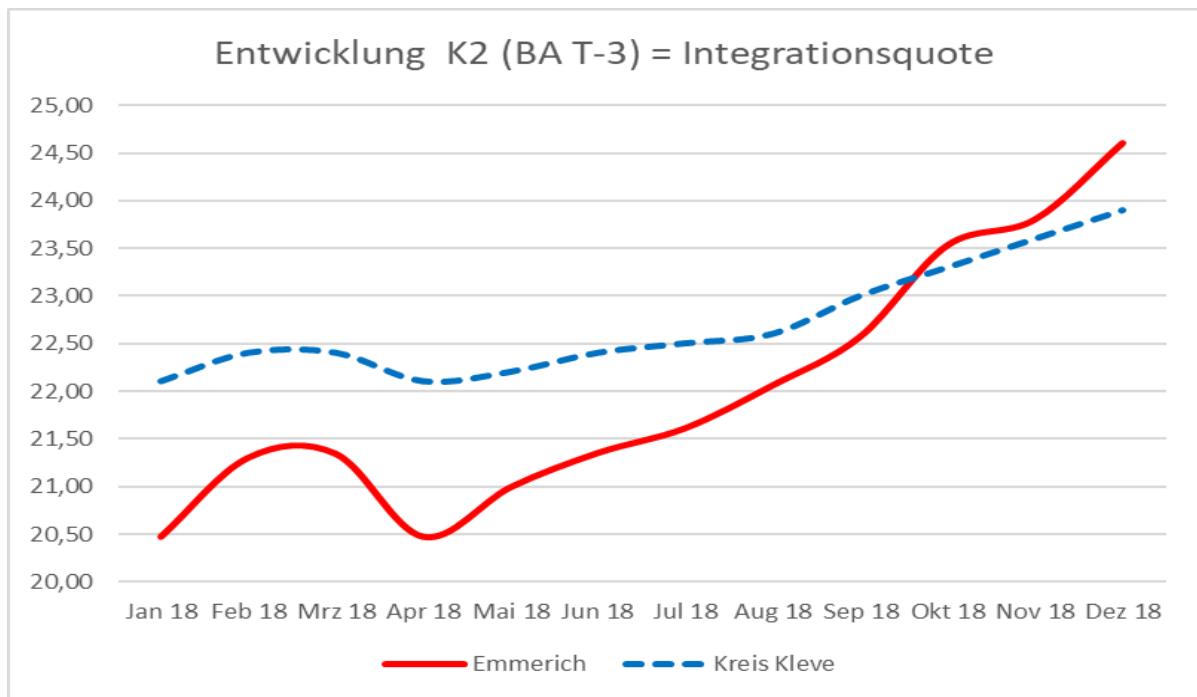
Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit in der Regel mit einem zeitlichen Versatz von drei Monaten –sogenannte Auswertung „T-3“- ausgewertet, um alle Nacherfassungen und Verzögerungen mit einzubeziehen.

Zunächst wird hier die Veränderung bei der Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne die Kosten der Unterkunft ermittelt (Kennzahl K1). Die Veränderungsrate ermittelt die Veränderung eines Monats im Vergleich zum Vorjahresmonat und nimmt so saisonale Schwankungen raus.

In Emmerich am Rhein hat die Summe der monatlichen Auszahlungen im Dezember 2018 im Vergleich zum Dezember 2017 um 11,5 % abgenommen. In demselben Zeitraum betrug der Rückgang kreisweit lediglich 8,4 %

Als Ergänzungsgröße (K1E1) wird auf dieselbe Weise die Veränderung bezogen auf den Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung ermittelt. Diese Kosten wurden in Emmerich a Rhein im o.a. Zeitraum um 10,4 % reduziert während die Minderung kreisweit nur 7,4 % betrug.

Neben den Kosten werden insbesondere die Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt statistisch erhoben. Hier gibt die Kennzahl K2 Auskunft über die Integrationen in den vergangenen 12 Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

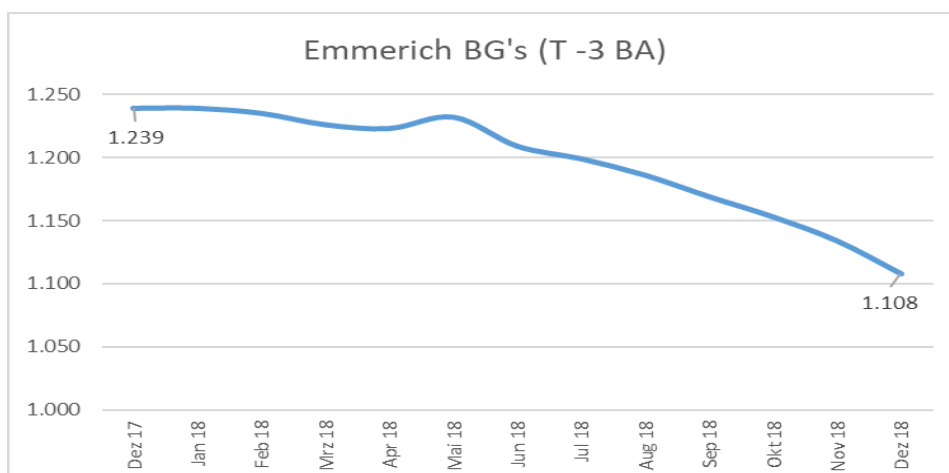


Während der Wert der Stadt Emmerich am Rhein hier in der Vergangenheit regelmäßig ca. 1,5 Punkte unter dem Wert auf Kreisebene zurücklag, konnte hier der Abstand verkürzt und schließlich sogar eine Integrationsquote erreicht werden, die über der des Kreises Kleve insgesamt liegt.

Besonders im Fokus lagen in den vergangenen Jahren die Langzeitbezieher. Als Langzeitbezieher werden Kunden gewertet, die in den letzten 24 Monaten mindestens 20 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Auch hier wird eine Veränderungsrate eines Monats im Vergleich zum Vorjahresmonat ermittelt (Kennzahl K3).

In Emmerich am Rhein konnte der Bestand an Langzeitbeziehern im Dezember 2018 um 3,4 % abgebaut werden gegenüber dem Dezember 2017. Kreisweit ergab sich in diesem Zeitraum ein Zuwachs von 0,6 %.

Die Auswirkungen dieser positiven Kennzahlen insbesondere im Bereich der Integrationserfolge und der Langzeitleistungsbezieher werden bei der Betrachtung der Fallzahlen deutlich. So wurde die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Emmerich am Rhein im zurückliegenden Jahr (Dezember 2017 bis Dezember 2018) um 10,6 % (-131 BG's) reduziert. Kreisweit kam es zu einer Minderung von 7,9 %.



Während im Dezember 2017 noch 1.670 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Bedarfsgemeinschaften lebten, waren im Dezember 2018 noch 1.477 Erwerbsfähige auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (-11,6%).

Diese Reduktion der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten resultiert aus 548 Zugängen, denen 741 Abgänge im Jahr 2018 gegenüberstehen.

Diese überdurchschnittlich positive Fallzahlentwicklung wirkt sich über die Beteiligung an den Unterkunftskosten unmittelbar auf den städtischen Haushalt aus. Der deutliche Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Kombination mit erhöhten Bundesanteilen zur Entlastung der Länder und Kommunen führte im Jahr 2018 zu einer Verringerung der Finanzierungsbeteiligung der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von 381.292,01 €. Die städtischen Aufwendungen verringerten sich demnach in 2018 gegenüber 2017 um 27 %.

Jahr	Aufwendungen Unterkunfts- kosten	./. Bundeszuschuss inkl. Erhöhung wg. Flüchtlingen	./. Landeszuschuss wg. Wohngeld- ersparnis	./. Kreisanteil	städtischer Anteil
2017	6.049.851,86 €	- 2.060.863,28 €	- 1.136.154,14 €	- 1.426.417,22 €	1.426.417,22 €
2018	5.279.003,08 €	- 2.229.085,43 €	- 959.667,22 €	- 1.045.125,22 €	1.045.125,21 €
				Ersparnis	- 381.292,01 €
				Veränderung	-27%

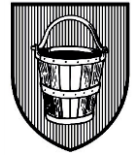
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.3.

Peter Hinze
Bürgermeister



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**07 - 16
1818/2019**

05.03.2019

Betreff

Qualifizierungsoffensive für den Emmericher Arbeitsmarkt; hier: Antrag Nr. III 2019 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge

Sozialausschuss	26.06.2019
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Rat	24.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt einer weiteren Intensivierung der Qualifizierungsbemühungen in den Sparten Logistik und Pflege wo möglich zu.

Sachdarstellung :

Mit Schreiben vom 03.01.2019 beantragt die SPD-Ratsfraktion die Durchführung einer „**Qualifizierungsoffensive**“ in der die Aktivitäten von Jobcenter, Agentur für Arbeit und Wirtschaftsförderung gebündelt werden. Hierbei soll unter Federführung der Verwaltung zunächst eine Bedarfsanalyse des Arbeitskräftebedarfs auf dem Kasernengelände erfolgen und anschließend eine Strategie zur Qualifizierung und Vermittlung erarbeitet werden. Begründet wird dieser Antrag mit dem Hinweis, dass auch die Menschen in Emmerich am Rhein von der positiven Entwicklung auf dem ehemaligen Kasernengelände profitieren müssten. Gleiches gelte für die Ansiedlung des Logistikers Fiege und dem Neubau der Firma Convent.

Um diesen Antrag beraten zu können, ist es sinnvoll, zunächst die routinemäßigen Arbeitsabläufe im Jobcenter der Stadt Emmerich am Rhein zu kennen:

Bedarfsanalyse:

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaftsförderung, der Agentur für Arbeit sowie den umliegenden Jobcentern im Kreis Kleve und den niederländischen Kollegen jenseits der Grenze statt.

Der regionale Arbeits- und Ausbildungsmarkt wird permanent beobachtet, um auf mögliche Trends und Entwicklungen frühzeitig reagieren und Qualifizierungen zielgerichtet durchführen zu können.

Im Bereich des Arbeitgeberservice gehört es zum Tagesgeschäft, auf bestehende und/oder potentielle neue Arbeitgeber zuzugehen, um deren Arbeitskräftebedarf zu ermitteln und Unterstützung bei der Akquirierung von Personal anzubieten.

Qualifizierung:

Es wird in Emmerich am Rhein nach der Maxime verfahren: „Qualifizierung vor Vermittlung“. D.h. insbesondere bei jungen arbeitslosen Menschen versuchen die Fallmanager vorrangig Perspektiven mit dem Kunden zu erarbeiten, die auf einer sinnvollen Qualifizierung aufbauen. In der Mehrzahl der Fälle kann nur so in einem zweiten Schritt eine Unabhängigkeit vom sozialen Leistungssystem sowie eine wünschenswerte Nachhaltigkeit von Arbeitsaufnahmen erreicht werden. Ein kurzfristiger Vermittlungserfolg im Sektor der Geringverdiener zählt demgegenüber zu den nachrangigen Optionen.

Durch die Möglichkeit mittels Bildungsgutschein eine Vielzahl zertifizierter Schulungsangebote von diversen Bildungsträgern ansteuern zu können, kann in der Regel jeglicher auftretende Qualifizierungsbedarf kurzfristig gedeckt werden. Gerade in den angesprochenen Branchen wie beispielsweise Pflege, Logistik und Berufskraftfahrer garantiert eine passgenaue Qualifizierung schon jetzt die spätere erfolgreiche Vermittlung. Der bekannte Fachkräftemangel in Deutschland soll hier nicht weiter thematisiert werden.

Vermittlung:

Neben den Basismaßnahmen für die Arbeitsuchenden (Beratung, Stellenvorschläge, Bereitstellung einer speziellen Online-Jobbörse für den Kreis Kleve, Erstellung Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining, Bewerbungs- und Fahrtkosten, ...) gehören häufig Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber zur täglichen Arbeit im Jobcenter. Das Maßnahmenportfolio des Jobcenters hält auch hier diverse Möglichkeiten bereit (passgenaue Qualifizierung, Beratung, Bewerbervorschläge, finanzielle Förderung, ...).

Neben diesen Ausführungen, welche die verfolgte Arbeitsweise und Strategie des Jobcenters kurz skizzieren, folgen noch einige Fakten zum Thema Qualifizierung:

Der Großteil der passgenauen Qualifizierungen wird über sogenannte Bildungsgutscheine angesteuert. In Emmerich am Rhein wurden im vergangenen Jahr mit Abstand die meisten

Bildungsgutscheine im Vergleich der großen kreisangehörigen Kommunen im Kreis Kleve mit mehr als 1.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausgestellt.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anzahl an Kunden ergibt sich, dass 2018 in Emmerich mehr als doppelt so viele erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Qualifizierungsmaßnahme auf ihrem Weg auf den ersten Arbeitsmarkt unterstützt wurden als im Durchschnitt der vier Vergleichskommunen.

Finanziert werden Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Teilbudget der klassischen Eingliederungsmittel. Dieses Budget wird vom Bund über den Kreis jährlich zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Mehrausgaben bzw. Ersparnisse in diesem Teilbudget können mit anderen Teilbudgets verrechnet werden (z.B. Verwaltungskosten). Hier entscheidet jedes kommunale Jobcenter frei je nach verfolgter Eingliederungsstrategie über die Verwendung der Mittel. Für Bildungsgutscheine hat das Jobcenter Emmerich im vergangenen Jahr 26% des Teilbudgets mithin 296.224,- € ausgegeben.

In 2018 hat Emmerich am Rhein das Teilbudget der klassischen Eingliederungsleistungen deutlich aufgestockt, um Qualifizierungen durchzuführen. Dem gegenüber haben alle bis auf eine der großen Kommunen im Kreis Kleve Umverteilungen ausschließlich zu Lasten des Teilbudgets der klassischen Eingliederungsleistungen vorgenommen.

In Emmerich am Rhein konnte diese Qualifizierungsstrategie so intensiv verfolgt werden, da zusätzlich zu dem im Vorjahr zugewiesenen Integrationsbudget der Stadt Emmerich am Rhein noch finanzielle Ressourcen anderer Kommunen abgerufen werden konnten, da deren Verausgabungsquoten unter 100% lagen, so dass kreisweit noch Mittel zur Verfügung standen, die ansonsten ungenutzt zum Bund zurückgeflossen wären.

So wurden nochmal über 30.000,- € aus anderen Kommunen insbesondere in die Qualifizierung in Emmerich am Rhein investiert. D.h. die Verausgabungsquote in Emmerich am Rhein lag im Jahr 2018 über 100% des ursprünglichen Budgets. Weitergehende Maßnahmen wären zwingend aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Entsprechende Haushaltsmittel wurden bislang nicht eingeplant.

Zu einzelnen Maßnahmen, die seitens des Jobcenters gemeinsam mit ortsansässigen oder potentiellen Arbeitgebern im vergangenen Jahr initiiert wurden, folgen hier noch drei konkrete Beispiele:

- Präsentation eines der im Antrag genannten Unternehmen auf der Job- und Ausbildungsbörse der Wirtschaftsförderung zwecks Kontakthanbahnung zwischen Arbeitgeber und potentiellen Arbeitnehmern aus Emmerich am Rhein.
- Organisation eines Speed-Datings im Rathaus mit einem Arbeitgeber, der sich auf dem Kasernengelände künftig ansiedeln wird. Hier wurde Jobcenter-Kunden die Chance eingeräumt schnell und unkompliziert vor Ort sich und ihre Bewerbungsunterlagen dem Arbeitgeber persönlich zu präsentieren. Außerdem wurde der Arbeitgeber bei der Mitarbeitersuche unbürokratisch unterstützt.
- Passgenaue Qualifizierung in Kooperation mit einem bewährten Beschäftigungsträger und einem ortsansässigen Logistikunternehmen. Hier konnten mit Ausnahme von zwei Teilnehmern, die aus gesundheitlichen Gründen passen mussten, alle Teilnehmer nach der Maßnahme erfolgreich bei dem Kooperationspartner in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.
- Es besteht ein enger Kontakt zu den Akteuren der im Antrag angesprochenen Betriebe. So haben beispielsweise neben den seit Anfang 2018 fernmündlich bestehenden Kontaktaufnahmen auch persönliche Gespräche mit dem Einrichtungs- sowie Pflegedienstleiter des künftigen Pflegeheims stattgefunden. Die konkrete Mitarbeiterakquise beginnt aktuell, so dass auf Basis der genannten Mengengerüste nunmehr alle potentielle Kandidaten aus dem Bereich der Leistungsempfänger aufgefordert und unterstützt werden, sich hier vor Ort beim künftigen Betreiber unmittelbar persönlich vorzustellen.

Angesichts des vor Ort entstehenden Bedarfs an examinierten Pflegekräften und auch Hilfskräften im Pflege- und Gesundheitsbereich und zugleich an ausgebildeten Logistikern und Lagerfachkräften sowie Hilfskräften wurden die Qualifizierungsanstrengungen in diesen Sparten -angepasst an den Bedarf der Arbeitgeber vor Ort und an die Voraussetzungen, die die Arbeitssuchenden mitbringen- verstärkt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage:
07 - 16 1818 2019 A 1 Antrag Nr. III 2019 der SPD-Fraktion

An den

Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1

46446 Emmerich

Gedruckte Ankündigung an den Rat
Nr. 11 / 20 18
Gedruckt am: 1. 12.
zur Sitzung vom 1. 12.
Uhrzeit 7.00
Ort Stadthaus
Beschluss 7
Mündliche Verhandlung Nein
Verhandlung Ja
Angelegenheit

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 07 Jan. 2019

Bgm.: 
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €

03.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion

Qualifizierungsoffensive für den Emmericher Arbeitsmarkt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

die SPD-Fraktion beantragt eine „Qualifizierungsoffensive“ in der die Aktivitäten aller Akteure des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaftsförderung gebündelt werden, um den Arbeitskräftebedarf qualifiziert zu decken.

Nach einer **Bedarfsanalyse** des Arbeitskräftebedarfs auf dem Kasernengelände sollen unter Federführung der Verwaltung mit allen Akteuren **Strategien zur Qualifizierung und Vermittlung** erarbeitet und umgesetzt werden.

Begründung: Die positiven Entwicklungen auf dem ehemaligen Kasernengelände machen inzwischen jedem sichtbar, dass in diesem Gebiet in absehbarer Zeit eine beträchtliche Anzahl an verschiedenartigen Arbeitsplätzen entstehen wird. Von dieser Entwicklung müssen auch die Menschen in Emmerich profitieren, die im Moment nicht erwerbstätig sind oder sich beruflich verändern und weiterentwickeln wollen.

Die Ansiedlung des Logistikers Fiege im Gewerbegebiet und der Neubau der Firma Convent weisen in dieselbe Richtung.

Mit freundlichem Gruß

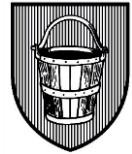
SPD-Fraktion

Andrea Schaffeld

Geistmarkt 1/Rathaus
46446 Emmerich am Rhein
Telefon 0 28 22 / 38 51
Telefax 0 28 22 / 79 17 20
E-mail SPD@Stadt-Emmerich.de

Geschäftszeiten:
montags 16.30 bis 18.00 Uhr
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung:
 Stadtparkasse Emmerich-Rees
 Kto.-Nr. 111 914 (BLZ 358 500 00)



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

**07 - 16
1912/2019**

13.06.2019

Betreff

Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt;
hier: Antrag Nr. XLIII 2018 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge

Sozialausschuss	26.06.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	03.09.2019
Haupt- und Finanzausschuss	10.09.2019
Rat	24.09.2019

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt im Sinne des Antrages ausdrücklich, dass auch weiterhin entsprechend des Leitbildes an der Optimierung der Barrierefreiheit in Emmerich am Rhein gearbeitet werden soll, um bei der Gestaltung von Lebensräumen menschliche Vielfalt umfassend zu berücksichtigen und empfiehlt die Einrichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe zur Auswertung der im Antrag benannten Anregungen.

Sachdarstellung :

Mit Schreiben vom 13.07.2018 beantragt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Maßnahmen für die barrierefreie Stadt umzusetzen und die Anregungen einer Begehung mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu berücksichtigen.

Während der Begehung mit Rollstuhlfahrern und Rollatorenbenutzern wurden Schwierigkeiten auf verschiedenen Wegen und Straßen in Emmerich am Rhein festgestellt. Während eines Ortstermins sind durch die Antragsteller Bild- und Videomaterial erstellt worden, das im Rahmen der Sitzung vorgeführt werden soll. Auch für die Beseitigung solcher baulichen Barrieren beantragte im Rahmen der Haushaltsberatung ebenfalls die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Bereitstellung von 50.000,- € zwecks Fortentwicklung der Stadt Emmerich am Rhein als behindertengerechte und fahrradfreundliche Stadt. Diesem Vorschlag wurde gefolgt.

Der Antrag vom 13.07.2018 wurde in der Ratssitzung am 25.09.2018 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Sozialausschuss verwiesen.

Der Begriff Barrierefreiheit ist in der deutschen Rechtsordnung in § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) normiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

Bei dieser Definition handelt es sich um eine Auslegung des Begriffs ausschließlich im Kontext des Rechts behinderter Menschen. Allerdings ist unstrittig, dass Barrierefreiheit im weiteren Sinne allen nutzt: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. So hilft ein Aufzug Eltern mit Kinderwagen sowie alten und gehbehinderten Menschen gleichermaßen. Und was Menschen mit Lernschwierigkeiten benötigen – nämlich Texte in leichter Sprache oder mit Bebilderungen – nutzt auch vielen anderen Menschen, die wenig Deutsch sprechen oder kaum lesen können. Damit weist der Begriff Barrierefreiheit über das Behinderungsrecht hinaus auf ein Gebot, bei der Gestaltung von Umwelten menschliche Vielfalt umfassend zu berücksichtigen.

Insoweit geht es also im Sinne eines „Universal-Designs“ um eine allgemeine Gestaltung des Lebensumfeldes für alle Menschen, die möglichst niemanden ausschließt und von allen gleichermaßen genutzt werden kann.

Dieser Zustand ist selbstverständlich nicht ad hoc zu erreichen, sondern kann nur sukzessive angestrebt werden. Genau zu diesem Zweck beinhaltet Ziffer 1.2 des Leitbilds der Stadt Emmerich am Rhein die Vorgabe, dass wo immer möglich, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäuden, Kirchen, sozialen Einrichtungen, Schulen sowie zum Theater geplant und gebaut werden, gleiches gilt für Gehwege und Zugänge zu den Parkanlagen und Friedhöfen.

Bezüglich der baulichen Handlungsbedarfe, die mit diesem Antrag verbunden sind, fand bereits anlässlich des o. a. weiteren Antrages der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bereitstellung 50.000,- €) ein Austausch im ASE statt. Die Beratung wird auch hier anlässlich der parallelen Verweisung dieses Antrages an ASE und Sozialausschuss noch fortgesetzt. Eben aufgrund der Verweisung in zwei Gremien scheint es zielführend, sich im

Sozialausschuss schwerpunktmäßig mit der Barrierefreiheit im Zusammenhang der sozialen Aspekte zu befassen.

Die barrierefreie Gestaltung der sozialen Lebensräume abseits der baulichen Anforderungen ist ebenfalls ein Ziel, welches die Stadt Emmerich am Rhein bereits verfolgt. Auch hier werden sukzessive bei Planungen und Umsetzungen von neuen Maßnahmen entsprechende Umsetzungsschritte durchgeführt.

So wurde beispielsweise

- die Erarbeitung des aktuellen Internetauftritts der Stadt Emmerich am Rhein durch die Agentur „Anatom 5“ begleitet, die auf barrierefreies Webdesign spezialisiert ist. Folglich ist die Homepage bereits Screenreader optimiert (ermöglicht sehbeeinträchtigten Personen die Nutzung).
- Insbesondere in den Asylunterkünften wird viel mit Piktogrammen statt Texten gearbeitet, um die fremdsprachigen Menschen, die dort untergebracht sind, zu erreichen.
- Auch im Rahmen der tausenden Beratungsgespräche (z.B. im Bereich der Sozialleistungsgewährung oder des Sozialen Dienstes) versuchen die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oftmals komplexen gesetzlichen Regelungen in leichter Sprache zu erörtern, um diese für alle nachvollziehbar zu machen.
- Unterstützung von Bedürftigen im Rahmen der Antragstellung bei finanziellen Leistungen wie der Eingliederungshilfe oder der Hilfe zur Pflege, welche in die Zuständigkeit des Kreises Kleve fallen, sind selbstverständlich.
- Die gesetzlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches sehen außerdem für viele Bereiche zusätzliche Leistungen vor, um allen eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. So gibt es beispielsweise Mehrbedarfe für Heilhilfsmittel, kostenaufwändigere Ernährung oder erhöhte Wohnflächenbedarfe für Rollstuhlfahrer.
- Im Bereich der Arbeitsvermittlung sind besondere Förderungen für Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen, üblich, um die Mittel für evtl. erforderliche Zusatzausstattungen des Arbeitsplatzes zu ermöglichen.
- In Einzelfällen kommt es auch vor, dass entsprechende Anträge von den Sachbearbeitern vor Ort bei den Hilfebedürftigen aufgenommen werden, wenn diese den Weg ins Rathaus aus gesundheitlichen Gründen nicht auf sich nehmen können.
- Des Weiteren werden die Träger der Wohlfahrtspflege durch Zuschüsse unterstützt, die gerade im Bereich der Beratung und Unterstützung auch für behinderte Menschen aktiv sind und so den Zugang zu vielen staatlichen, aber auch privaten Dienstleistungen ebnen.
- Im Bereich der Schulverwaltung ist das Thema Inklusion, welches eng verbunden ist mit der Frage der Barrierefreiheit, fest verankert.

In Zukunft sollen auch die Angebote im „Wette Telder“ einen Beitrag zum leichteren Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten leisten.

Barrierefreiheit in der Stadtentwicklung/Gebäudewirtschaft

Der Aspekt Barrierefreiheit durchzieht auch sämtliche Maßnahmen, die in den Bereichen Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft in jüngerer Vergangenheit geplant und realisiert wurden. So werden im Rahmen des Straßenausbaus seit rund 10 Jahren Maßnahmen für eine gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Gestaltung umgesetzt. So wurden in der Vergangenheit beim Ausbau der Straßen

- Im Grunewald
- Karolingerstraße
- Chamaverstraße
- Auf dem Hügel
- Platanenweg
- Nollenburger Weg
- Schillerstraße
- Bredenbachstraße, Kreuzung mit der Schillerstr.

die Belange eines barrierefreien Ausbaus bereits berücksichtigt.

Ganz aktuell lässt sich dieser Aspekt am jüngst abgeschlossenen Straßenausbauprojekt Goebelstraße veranschaulichen. So wurden dort u.a.

- taktile Pflaster auf den Gehwegen verbaut,
- ein möglichst geringe Querneigung der Gehwege realisiert (um die Nutzung der Wege mit Rollstühlen, Rollatoren oder Kinderwagen zu erleichtern) und
- die Bushaltestellen so ausgestaltet, dass ein barrierefreier Einstieg möglich ist.

Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen orientiert sich der zuständige Fachbereich an bestehenden Normen und Handlungsempfehlungen, wie z.B. dem Leitfaden für Barrierefreiheit im Straßenraum des Landesbetriebs Straßen.NRW.

Zudem wurde für die **Umgestaltung von Bushaltestellen** zuletzt in diesem Jahr Fördermittel beim Verkehrsverbund Rhein Ruhr beantragt. Mithilfe der finanziellen Unterstützung sollen so nach und nach die Bushaltestellen im Stadtgebiet in der Art umgestaltet, dass Sie durch einen Höhenausgleich den niveaugleichen Einstieg in die Fahrzeuge ermöglichen. Bereits umgestaltet wurden die Haltestellen:

- Nollenburger Weg
- Grollscher Weg (Schule)
- Hinter dem Kapaunenberg

Nach den aktuellen Planungen folgt noch in diesem Jahr der barrierefreie Ausbau weiterer Haltestellen u.a. an der Hansastaße (Gymnasium) und entlang der L7 (Vrasselt Kirche, Pionierstraße, von-der-Recke-Straße, Praest Kirche).

Im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität, sollen die Belange von Fußgängern und Radfahrern fokussiert betrachtet werden. Die Bewilligung der Fördermittel für dieses Konzept ist erfolgt. In diesem Konzept soll die Förderung und Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs, in Form einer **Nahmobilitätsstrategie**, als fachübergreifender Handlungsleitfaden für eine verbesserte Performance in Bezug auf die Klimaschutzziele herausgestellt werden. Bestandteil des Konzeptes ist ein Maßnahmenkatalog, der verschiedene Bausteine aufzeigen soll, die gezielt umgesetzt werden können. Handlungsfelder sind beispielsweise:

- Netzlückenschlüsse der Radwege,
- Verbesserung der Querungsbedingungen für Fußgänger,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität für zu Fuß gehende im Straßenraum unter Berücksichtigung verschiedener Altersklassen (Barrierefreiheit)

Für eine Beantragung finanzieller Mittel aus dem Fördertopf Nahmobilität, müssen konkrete Projekte geplant sein. Diese werden sich aus dem Konzept ergeben. Im Haushalt der Stadt ist bereits eine Kostenstelle aufgenommen, in die ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € für einen sukzessiven barrierefreien Umbau von Verkehrseinrichtungen im Stadtgebiet eingestellt wurde.

Die aktuellen **Schulbauprojekte** machen deutlich, dass Fragen der Barrierefreiheit auch bei den Planungen im Bereich der städtischen Gebäudewirtschaft Berücksichtigung finden. So verfügt das sanierte Schulgebäude Paaltjesstege u.a. über:

- einen Aufzug,
- eine Behindertentoilette mit Notrufaufschaltung bei den Hausmeistern,
- extra breite Türdurchgänge und
- farblich unterschiedlich gestaltete Wand- und Bodenbereiche zur Erleichterung der Orientierung für seheingeschränkte Menschen.

Das neu zu errichtende Schulgebäude am Brink erhält vergleichbare Standards. Ebenfalls in Planung befindet sich aktuell der **Ausbau der Rollstuhlplätze im Stadttheater**.

Denkbar wäre auch den Abbau von sozialen Barrieren zu fördern, in dem in der Öffentlichkeit darüber aufgeklärt und bei Nicht-Behinderten ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, wo es konkrete Barrieren gibt und wie man helfen kann, um sie zu beseitigen. Das gilt nicht nur für Nicht-Behinderte. Es wird auch Körperbehinderte geben, die wenig Kenntnis über die Bedürfnisse Sinnes- oder Lernbehinderter haben oder umgekehrt.

Die Sensibilisierung für Barrieren ist ein wichtiges Thema. Es gibt keinen Königsweg für diese Aufgabe. Hierbei sollten Behinderte stärker in die Mitte der Gesellschaft rücken und so die Gelegenheit erhalten ein Stück Öffentlichkeitsarbeit in eigener Sache zu leisten.

Mehr Öffentlichkeitsarbeit trägt dazu bei, dass das Thema Barrierefreiheit mehr Präsenz in der Gesellschaft gewinnt. Nur durch solche Aufklärung und Schaffung eines Problembewusstseins können auch private Geschäftsbetreiber bzw. Dienstleister, für die rechtlich keine Verpflichtung besteht, ihre Betriebsräume und Angebote barrierefrei zu gestalten, auf freiwilliger Basis dafür gewonnen werden, ihren Beitrag zur Gestaltung eines Lebensumfelds zu leisten, welches von allen gleichermaßen genutzt werden kann.

Diese Auflistung von Beispielen aus den diversen Themenfeldern der Verwaltung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ließe sich noch weiterführen. Deutlich wird jedoch, dass sich die Frage der Barrierefreiheit nicht auf einen klar abgrenzbaren Fachbereich

innerhalb der Verwaltung beschränken lässt, sondern grundsätzlich im Bewusstsein der jeweils handelnden Akteure in den Fachabteilungen verankert sein muss. Ein verantwortlicher Ansprechpartner/Beauftragter, der das Themenfeld Barrierefreiheit fachbereichsübergreifend koordiniert und verknüpft, existiert innerhalb der Verwaltung aktuell allerdings nicht.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe

Der dem Antrag beigelegte Städte-Test der Aktion Mensch zeigt in Ansätzen auf, wie vielschichtig das Thema Barrierefreiheit ist und verdeutlicht so auch, dass die im Antrag ganz allgemein geforderte Umsetzung von Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt unter allen Umständen einer stärkeren Konkretisierung bedarf. Auf Grundlage der im Antrag beschriebenen vorliegenden Anregungen aus der Bürgerschaft könnten konkrete Ziele und Maßnahmen beschrieben und priorisiert, der notwendige personelle und finanzielle Ressourcenbedarf skizziert und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt zu dem Zweck die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen, Vertretern der Seniorenvertretung und der Verwaltung, vor, die die dem Antrag zu Grunde liegenden Feststellungen zu den begangenen Bereichen auswertet und Vorschläge für weitergehende Maßnahmen entwickelt.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 3.1.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlagen:

07 - 16 1912 A 1 Antrag Nr. XLIII 2018 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
07 - 16 1912 A 2 Antrag Nr. XLIII 2018 Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 16. Juli 2018

Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: €



Herrn
Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
Emmerich am Rhein

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
Ratsfraktion
Emmerich am Rhein
13.7.2018

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822/52249
Fax: 02822/ 538293
gruene@stadt-emmerich

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt,

der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen,

Maßnahmen für die barrierefreie Stadt umzusetzen und die
Anregung der heutigen Begehung mit betroffenen Bürgerinnen
und Bürgern dabei zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Eigenständigkeit,
Mobilität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben
unserer Stadt.

Sie nutzt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch
Senioren, Kindern, Eltern mit Kinderwagen und Menschen, die nur
vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Dementsprechend hat die Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN heute mit
betroffenen Bürgerinnen und Bürgern einen Stadtrundgang gemacht und
Beispiele dokumentiert, um Anregungen für eine barrierefreie Stadt
aufzuzeigen.

Gleichzeitig übermitteln wir den von der Aktion Mensch entwickelten Test
zur Barrierefreiheit, sozusagen als Arbeitsgrundlage für notwendige
Verbesserungsmaßnahmen.

Gegebenfalls wäre auch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe hilfreich, wo auch Betroffene und Behindertenverbände beteiligt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Siebers
Fraktionsvorsitzende



Wie barrierefrei ist Ihre Stadt?

Barrierefreiheit bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben können. Die meisten Menschen verstehen unter Barrierefreiheit Rampen statt Treppen, breite Türen und absenkbare Busse. Doch der Begriff ist viel umfassender: Auch Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen, Medien, Freizeitangebote und vieles mehr müssen so gestaltet sein, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind.

Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben. Sie nutzt nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Senioren, Kindern, Eltern mit Kinderwagen und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Wie sieht es in Ihrer Stadt aus? Sind dort alle öffentlichen Gebäude zugänglich? Sind beispielsweise Bus und Bahn barrierefrei?

Dieser Städtetest soll dazu dienen, einige zentrale Punkte in Ihrer Stadt oder Gemeinde auf Zugänglichkeit für alle zu testen. Mithilfe von 15 Fragen können Sie verschiedene Bereiche auf deren Barrierefreiheit hin untersuchen. Um viele Aspekte der Barrierefreiheit erfassen zu können, ist es sinnvoll, wenn sich Ihr Untersuchungsteam aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (zum Beispiel Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer, Sehbehinderte, Blinde, Schwerhörige, Gehörlose, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Menschen mit einer psychischen Behinderung) zusammensetzt.

Ihre Ergebnisse können Sie veröffentlichen oder Entscheidungsträgern Ihrer Stadt übergeben.



Mobilität /

- ja ☐ nein ☒

ja ☐ nein ☒

ja ☐ nein ☒

ja ☐ nein ☒



Freizeit

1. Gibt es in Ihrem Stadtviertel ein Restaurant, eine Gaststätte oder ein Café, das stufenlos, mit Rampe oder mit Aufzug zugänglich ist und über eine Behindertentoilette verfügt?
2. Ist das nächstgelegene Theater oder Kino barrierefrei mit Behindertentoilette für Rollstuhlfahrer nutzbar?
3. Bieten Sportvereine Angebote für blinde, gehörlose oder körperbehinderte Menschen sowie für Menschen mit Lernschwierigkeiten an?
4. Werden in der nächstgelegenen Weiterbildungseinrichtung (zum Beispiel Volkshochschulen) Vorlesekräfte, Schriftdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher oder andere notwendige technische Hilfen für die Teilnahme an Kursen bei Bedarf zur Verfügung gestellt?

ja ☐ nein ☐

nur 1

ja ☐ nein ☒

ja ☐ nein ☐

zu wenig

ja ☐ nein ☒



Verwaltung

1. Ist das Rathaus, das Landratsamt, die Stadtverwaltung, das Kreishaus oder die Landesbehörde mit einem Rollstuhl ebenerdig, über Rampen oder mit Aufzügen zugänglich?
2. Gibt es einen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeirat?
3. Gibt es in Ihrer Stadt ein Netzwerk, welches die Umsetzung von Barrierefreiheit vorantreibt?
4. Sind die offiziellen Formulare auch in leichter oder einfacher Sprache erhältlich?

ja ☒ nein ☐

Schwer!

ja ☒ nein ☐

Wenig Öffentlichkeitsarbeit!

ja ☐ nein ☐

ja ☐ nein ☒



Wohnen

1. Gibt es in der unmittelbaren Umgebung einer barrierefreien Wohnung ein Lebensmittelgeschäft oder einen Supermarkt mit stufenlosem Eingang und mit ausreichend breiten Durchgängen für Rollstuhlfahrer?
2. Gibt es in der näheren Umgebung einen Allgemeinmediziner, dessen Praxis barrierefrei ohne Stufen, mit Rampe oder mit dem Aufzug zugänglich ist?
3. Ist der Arzt bereit, für das Arztgespräch einen Gebärdensprachdolmetscher zu organisieren?

ja ☐ nein ☐

zu wenig!

ja ☐ nein ☐

zu wenig

ja ☐ nein ☒



Nachdem Sie den Zustand in Ihrer Stadt geprüft haben, sollten Sie konkrete Maßnahmen benennen, um mehr Barrierefreiheit zu erreichen. Die Ergebnisse Ihres Tests können Sie mit dem Bürgermeister, den Oberkreisdirektoren, Stadtverordneten, politischen Parteien und möglichst vielen Bürgern auf der Straße besprechen. Klären Sie folgende Fragen: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Ergebnissen? Gibt es einen Zeitplan für den Abbau der Barrieren? Wie können Menschen mit Behinderung bei diesem Prozess beteiligt werden?



Aktionsplan Barrierefreiheit

Ein Aktionsplan ist eine konkrete Hilfe für die Umsetzung von Barrierefreiheit vor Ort. Denn dort werden die Ziele benannt und in Teilziele unterteilt. So sind die Ziele klarer und leichter erreichbar.

In einem Aktionsplan werden Maßnahmen und Zeitpläne verbindlich festgelegt. Für die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans sollte sich eine Gruppe aus Verbänden und Organisationen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie der Kommune bilden. Für jede Maßnahme muss ein zeitlicher Rahmen festgelegt werden. Bestimmen Sie in Ihrem Team außerdem für jede Maßnahme eine/n Verantwortliche/n, die/der sich um die Umsetzung kümmert, die entsprechenden Kontakte pflegt und die finanziellen Ressourcen sicherstellt.



Checkliste Aktionsplan

Machen Sie eine Bestandsaufnahme

Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem Team eine Liste, an welcher Stelle Menschen mit Behinderung in Ihrer Gemeinde von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden.

Entwickeln Sie Ideen

Überlegen Sie, welche Maßnahmen konkret zur Problemlösung beitragen könnten, und schreiben Sie diese auf.

Wählen Sie die wichtigsten Probleme aus

Nicht alles kann auf einmal verändert werden. Setzen Sie sich Schwerpunkte, und einigen Sie sich darauf, welche Probleme als erste zu lösen sind.

Bringen Sie Ihre Ideen zu Papier

Verfassen Sie für jede ausgewählte Maßnahme eine kurze, schriftliche Stellungnahme über die Art des Problems und darüber, wie Ihr konkreter Lösungsvorschlag aussieht. Dieses Papier dient als Grundlage für die weiteren Kontakte mit kommunalen Ansprechpartnern, Organisationen oder Interessengruppen.

Finden Sie den richtigen Ansprechpartner

Recherchieren Sie, wer vor Ort für Ihr Thema zuständig ist, und nehmen Sie telefonischen und /oder schriftlichen Kontakt mit der/dem Verantwortlichen auf.

Suchen Sie sich Verbündete

Stellen Sie Ihre Ideen ehrenamtlich Engagierten, Vereinen und anderen Organisationen vor. Möglicherweise finden Sie Partner, mit denen Sie gemeinsam einen Aktionsplan erstellen können.

Informieren Sie die Öffentlichkeit

Setzen Sie sich mit Journalisten in Verbindung, und sprechen Sie mit ihnen über die Situation und die Maßnahmen, die Sie umsetzen möchten.

Übersicht schaffen

Listen Sie Maßnahmen, Zuständigkeiten und andere Rahmenbedingungen wie im folgenden Beispiel auf.

Ziel	Maßnahmen	Zuständig	Zeitlicher Rahmen	Finanzielle Ressourcen
Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben	Barrierefreier Zugang zu Kultureinrichtungen sowie Sportanlagen	Kulturamt der Stadt/ Teilnehmer/in des Vernetzungsteams	bis Ende 2017	Absprachen mit Stadt
Integration von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Sensibilisierung von Arbeitgebern für die Schaffung von Barrierefreiheit am Arbeitsplatz durch Aufklärung und Informationen	Integrationsamt/ Stadt/ Teilnehmer/in des Vernetzungsteams	bis Ende 2016	Budget für Arbeit
Gemeindenahes Wohnen von Menschen mit Behinderung	Schaffen von mehr barrierefreien Wohnungen	Wohnungsamt/ Teilnehmer/in des Vernetzungsteams	fortlaufend	Investoren/ Bauträger

Sie haben nun gemeinsam mit Ihrem Team viele gute Ideen entwickelt und Maßnahmen überlegt, auf welche Weise Sie Inklusion im Alltag Ihrer Gemeinde erfahrbar machen möchten. Überlegen Sie jetzt, wer innerhalb Ihrer Gemeinde an der Ausarbeitung eines Aktionsplans mitwirken oder Sie bei der späteren Realisierung unterstützen könnte. Starten Sie dann mit der Umsetzung der Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit in Ihrem Lebensraum.

Mehr Informationen
erhalten Sie unter
www.aktion-mensch.de



Aktion Mensch e.V.
Heinemannstr. 36
53175 Bonn
Telefon: 0228 20191-355
aktionstag@aktion-mensch.de